

Renaturierung statt Sportstätten:

Schon vor mehr als 20 Jahren kämpfte der damalige BUND-Vorsitzende der Ortsgruppe Monheim Wilhelm Knebel für den Erhalt des Geländes am Kielsgraben für den Natur- und Artenschutz. Das war auch in der genehmigten „Wiederherstellungsplanung“ nach erfolgreicher Auskiesung so vorgesehen.

Mittlerweile ist die Auskiesung beendet, und die Verfüllung des Geländes ist bereits im Gange und schon weit fortgeschritten. Diese seit einigen Jahren laufende Verfüllung wurde so vorgenommen, dass die Fläche inzwischen mehr den Bauplänen der Stadt Monheim entspricht. Die Stadt möchte dort nämlich lieber in großem Umfang Sportstätten errichten und dem Natur- und Artenschutz einen erheblich kleineren Raum geben als in

schaftsplan nur Darstellungen, aber keine Festsetzungen aus. Es werden auch örtliche Populationen streng geschützter Vogelarten tangiert. Die Planungen der Stadt Monheim am Rhein erstrecken sich über einen ökologischen Vernetzungskorridor und sind mit den Vorstellungen des Kreises Mettmann nicht kompatibel. Eine Realisierung des Vorhabens nur über die Ausweisung der Fläche als „Grünfläche“ ist baurechtlich nicht möglich, da hier auch nicht unerhebliche bauliche Anlagen geplant sind“.

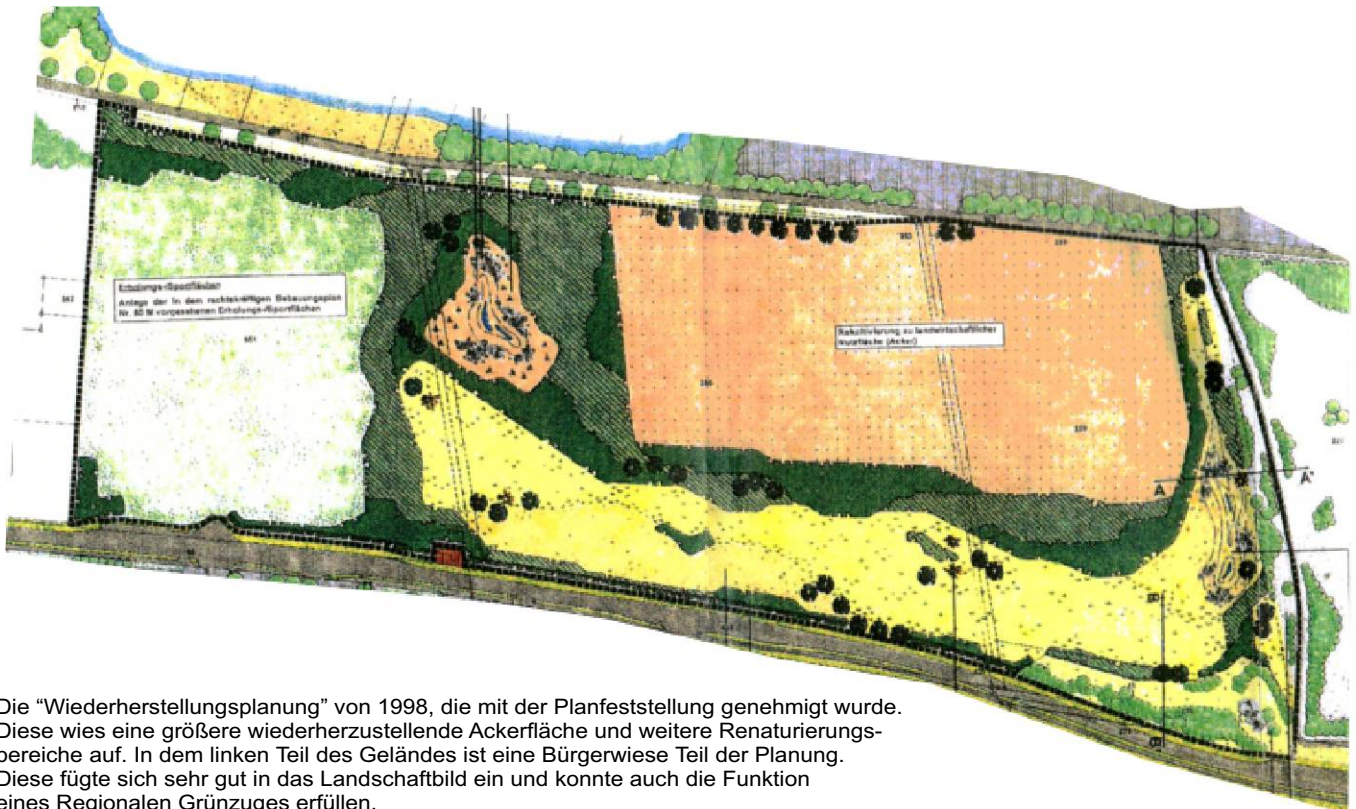
Heimlich weiter geplant?

Trotz dieser gut begründeten Ablehnung wurden die Planungen ohne Beteiligung der Naturschutzverbände

Diesem Antrag hatten wir als Vertreter der o.g. Verbände in einer gemeinsamen Stellungnahme die Zustimmung verweigert und sollten von der neuen Planung „überzeugt“ werden. Das konnte nicht gelingen.

Einvernehmen nicht möglich

Wenn man die zwei Planungen vergleicht, fällt auch jedem Naturschützer auf, dass jetzt sowohl der Natur- wie auch der Artenschutz nur nachrangig betrachtet wurde, weil auch die UNB kein großes Interesse zeigte, sich aktiv für den Erhalt des Lebensraumes für u.a. Uferschwalbe, Kiebitz und Flussregenpfeifer einzusetzen. Über mehrere Monate erreichten uns keine Informationen zu den notwendigen Schutzmaßnahmen.



Die „Wiederherstellungsplanung“ von 1998, die mit der Planfeststellung genehmigt wurde. Diese wies eine größere wiederherzustellende Ackerfläche und weitere Renaturierungsbereiche auf. In dem linken Teil des Geländes ist eine Bürgerwiese Teil der Planung. Diese fügte sich sehr gut in das Landschaftsbild ein und konnte auch die Funktion eines Regionalen Grünzuges erfüllen.

der genehmigten Planung vorgesehen. Die ursprünglich vorgesehene Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Fläche soll entfallen, um in größerem Umfang Sportstätten bauen zu können.

Schon in der Sitzung des Landschaftsbeirats vom 18. März 2009 wurden die Planungen der Stadt Monheim kritisch gesehen und abgelehnt: „Sportanlage am Kielsgraben in Monheim am Rhein: Das geplante Vorhaben liegt zwar im Geltungsbereich des Landschaftsplanes, aber nicht in einem Schutzgebiet. Dort weist der Land-

weiter betrieben und auch mit der unteren Naturschutzbehörde des Kreis Mettmann abgestimmt? So scheint es jedenfalls, denn erst zum 6. September 2017 wurden die Naturschutzverbände (BUND, NABU und LNU) zu einer Besprechung mit den beteiligten Kreisbehörden, der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) und der Unteren Wasserbehörde (UWB) eingeladen. Dies war nun rechtlich zwingend, da es sich um eine offizielle Änderung zu der „Wiederherstellungsplanung“ auf einen Antrag des Betreibers der Kiesgrube handelte.

Deshalb haben wir gemeinsam im März 2018 eine „Einstweilige Sicherstellung“ gem. § 48 Landesnaturschutzgesetz bei der Bezirksregierung Düsseldorf beantragt. Darin haben wir Folgendes gefordert: „...zunächst jegliche Arbeiten im Zusammenhang mit der Rekultivierung vor Ort umgehend einzustellen, um zu verhindern, dass Straftatbestände nach § 44 BNatSchG (Verbot der Tötung oder Störung europarechtlich geschützter Arten oder Zerstörung ihrer Fortpflanzungs- u. Ruhestätten) ausgelöst werden, und

Wo bleibt sonst der Artenschutz?

eine umfassende Prüfung der Sach- und Verfahrenslage zur Änderung der Rekultivierung vorzunehmen und die Aussetzung der von der Stadt Monheim betriebenen Planung von Sportanlagen in dem Gebiet zu erreichen.“

Wichtige Naturschutzgründe

„Wir sehen die betroffene Fläche als naturschutzwürdig mit hohem artenreichen Entwicklungspotential an. Sie bietet bereits heute Lebensraum für die Arten, die sich typischerweise in Abgrabungsbereichen ansiedeln (als oft einzigem adäquat geeigneten Biotop in der heutigen weitgehend überbauten oder intensiv genutzten Landschaft) am Kielsgraben allen voran gefährdete und geschützte Offenland- oder Rohbodenbewohner

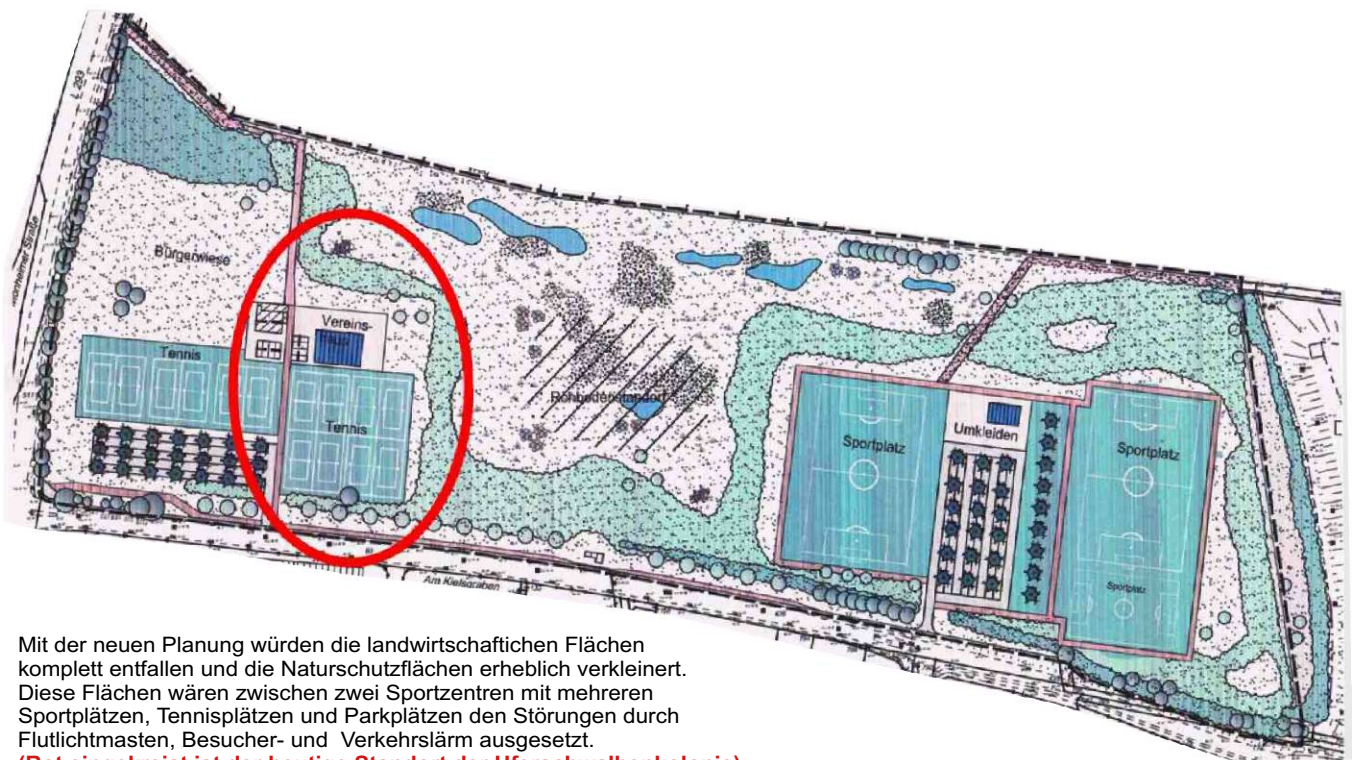


Uferschwalben vor Brutwand am Kielsgraben

Foto: Jörg Baade

bereits planfestgestellten Rekultivierungsplans würden diese Lebensräume (Steilufer, flache Uferbereiche etc.) teilweise oder in Gänze verloren gehen, so auch das Bruthabitat der

Sicherstellung bereitet rechtliche Schwierigkeiten, so dass die Bezirksregierung auf eine Entscheidung aus dem Umweltministerium wartet. Immerhin wurde in der Beiratssitzung



Mit der neuen Planung würden die landwirtschaftlichen Flächen komplett entfallen und die Naturschutzflächen erheblich verkleinert. Diese Flächen wären zwischen zwei Sportzentren mit mehreren Sportplätzen, Tennisplätzen und Parkplätzen den Störungen durch Flutlichtmasten, Besucher- und Verkehrslärm ausgesetzt.

(Rot eingekreist ist der heutige Standort der Uferschwalbenkolonie)

wie Kiebitz und Flussregenpfeifer und auch die Uferschwalbe. Die dort beobachtete Uferschwalbenpopulation ist im gesamten Kreis Mettmann die einzige Brutkolonie neben der kleinen Brutkolonie im Gebiet Erkath-Bruchhausen.

Im Jahr 2016 haben wir Kenntnis davon erhalten, dass der Kiebitz im Südostbereich mit Doppelgelege brütete. Diese Fläche eignet sich auch hervorragend für Libellen, Tagfalter und kann auch als potentieller Lebensraum z.B. für Kreuzkröten gelten. Selbst bei einer Umsetzung des

Uferschwalbe - seit einigen Jahren siedelt dort eine in der Zahl schwankende Kolonie. Zielrichtung des planfestgestellten Herrichtungsplans waren der Erhalt des Grünbandes und die Entwicklung zum ökologisch differenzierten Freiraum. Der angestrebte Zustand ist in einigen Bereichen bereits eingetreten, ohne dass es einer weiteren Umsetzung des Herrichtungsplans, sondern einer Pflege und Entwicklung der entsprechenden Bereiche bedarf.“

Leider hat sich seitdem nicht wirklich viel bewegt. Das Verfahren zur

im November 2018 auch von der UNB bestätigt, „dass die Artenschutzproblematik, welche durch die Ansiedlung der Uferschwalbe in der genannten Örtlichkeit ausgelöst wird, durchaus bekannt ist. Fest steht, dass - unabhängig vom Ausgang des Verfahrens - eine alternative Fläche für die Uferschwalben am Oerkhaussee geschaffen werden soll.“

Es bleibt abzuwarten, was wann passiert. Wir bleiben dran!

Dieter Donner